

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 138 (2012)
Heft: 5

Artikel: Gerichtsurteil : das Volk versus "Gott hard"
Autor: Schäfli, Roland
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-913307>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

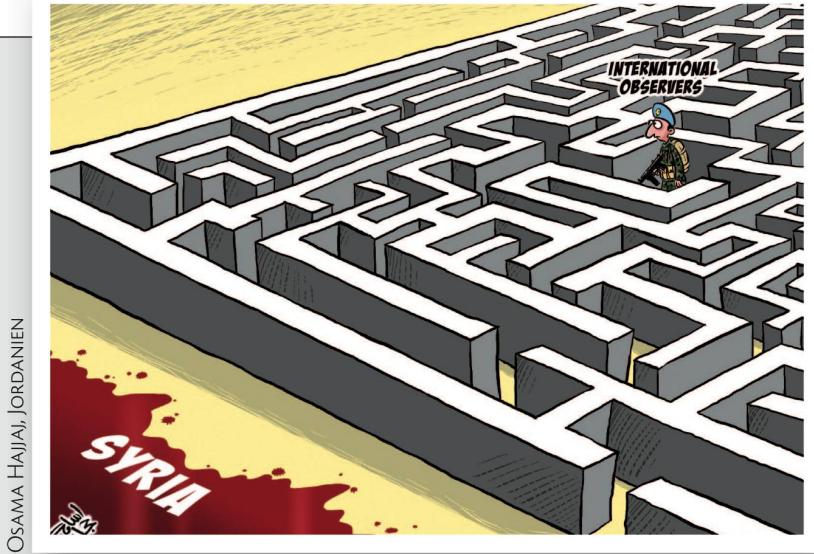
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



OSAMA HAJJAJ, JORDANIEN

JÜRGEN TOMICEK, DEUTSCHLAND

HAJO DE REIJGER, NIEDERLANDE



Gerichtsurteil

Das Volk versus «Gott»

Die erfolgreichste Band der Schweiz verlangte vom Staat Kurzarbeitsentschädigung wegen des unerwarteten Tods ihres Leadsängers Steve Lee. Das Bundesgericht jedoch gab zero Points. Dank eines eigenen Maulwurfs verfügt der «Nebi» über die Urteilsbegründung:

1. Der Antragsteller verlangt aufgrund des Verstummens seiner ersten Rock-Röhre die Finanzierung einer zweiten Gotthard-Röhre. Das Bundesgericht lehnt den Antrag auf Kurzarbeitsentschädigung ab.

2. Der Antragsteller bezeichnete das Ableben des Leadsängers als Betriebsrisiko für eine Band. Das Gericht kommt zum Schluss, dass Groupies mit Geschlechtskrankheiten ebenso zu üblichen tödlichen Betriebsrisiken gehören. Verletzungsrisiken erkennt das Gericht auch in der in Rockerkreisen gewohnheitsmässigen Zertrümmerung von Hotelzimmern.



3. Dass die Band im Tessin ansässig ist, gibt nicht automatisch Anspruch auf finanzielle Unterstützung.
4. Die Aussage, das Einkommen der Band sei zusammengebrochen, wird in Zweifel gezogen. Lediglich Brigitte Balzarini ist zusammengebrochen.

5. Zu verfahrenstechnischen Massnahmen weist das Gericht den Antragsteller darauf hin, dass er der Vorladung zur Aussage Folge zu leisten hat und nicht einfach eine «Vorband» schicken kann.

6. Die Zeugin Brigitte Balzarini rief Steve Lee selbst in den Zeugenstand. Seine Aussage wird aus dem Protokoll gestrichen, da er nicht mehr in der Schweiz gemeldet ist. Die Zeugin wird zudem darauf hingewiesen, dass das Abbrennen von Räucherstäbchen vor Bundesgericht zu unterlassen ist.

ANMELDUNG KURZARBEIT

7. Das Bundesgericht hat Verständnis für die Empörung der Antragsteller, verwahrt sich aber gegen die vorgebrachte Aussage, man müsse «wohl erst von einem schweren Töff getroffen werden, bevor man als arbeitsunfähig gelte».

8. Das Bundesgericht nimmt den angedrohten Protest der Antragsteller zur Kenntnis, vor Gericht ihre Gitarren zu zerbrechen und ihre Tournee abzusagen, hat dem jedoch nichts hinzuzufügen.

9. Wenn die finanziellen Missstände der Band Gotthard sich durch dieses Urteil verschärfen, empfiehlt das Gericht, eine Übersiedelung in Pfarrer Siebers Armen-Dörfli in Betracht zu ziehen.

10. Abschliessend merkt das Bundesgericht an, dass sich der Urteilsspruch auf die gültige Regel ihrer eigenen Zunft stütze, nach der Rocker rund um die Uhr arbeiten müssen: Rock around the Clock.

Migration

Managed Care für Expats

Da viele Schweizer die sogenannte «Expats» noch mit «Ex-Pets» verwechseln (totte Haustiere), sorgt der «Nebi» einmal mehr für Aufklärung auf hohem Niveau.

Expatriate (von lat. ex wie «in einem Zug austrinken» und lat. patria wie «Vaterland», also Personen, die aus einem pat-

riarchalischen Land stammen) sollen in der Schweiz integriert werden. Allerdings besteht freilich ein ziemlicher Unterschied zwischen der harschen Integrationsvorschrift an mittellose Migranten und dem höflich geäußerten Wunsch an vermögende Expats, sich doch bitte zu assimilieren:

| MIGRANTEN | EXPATS |
|---|--|
| Müssen Schwyzerdütsch lernen. | Könnten bitte ihrem Sekretär ausrichten, Anträge in der Amtssprache zu verfassen. |
| Sollen lernen, wie man in der Migros richtig ansteht. | Werden gebeten, den Golfwagen nicht direkt vor dem Club-Eingang zu parkieren. |
| Müssen auch ihre Ehefrau zum Integrationsunterricht schicken. | Dürfen ihren Assistenten schicken. |
| Sollen sich über Wildtiere in der Schweiz informieren, um auf Wanderungen im Nationalpark auf Angriffe vorbereitet zu sein. | Sollen sich informieren, welchen Pelzmantel die Frau tragen sollte, um nicht von Tierschützern angegriffen zu werden. |
| Sollen sich an lokale Speisen gewöhnen und auch so kochen lernen. | Möchten bitte in Fünf-Sterne-Restaurants die Schweizer Gastronomie kennenlernen und ihren Koch anweisen, auch mal Rösti zu machen. |
| Müssen ihre Gofen auf die öffentliche Schule schicken. | Unterstützen die Schweizer Wirtschaft, indem sie ihre Sprösslinge an Privatschulen studieren lassen. |
| Sollen sich in lokalen Vereinen wie Fahnen-schwingen oder Hornussen integrieren. | Sollen solche lokalen Vereine bitte als Sponsor unterstützen. |
| Werden ermutigt, das politische Geschehen zu verfolgen, obwohl sie nicht stimmen dürfen. | Werden angefragt, politische Parteien finanziell zu unterstützen, obwohl das Geld für Ausschaffungskampagnen verwendet wird. |
| Sollen gefälligst in ihrer Wohngemeinde integriert werden. | Möchten bitte ihr Geld auf ein Schweizer Bankkonto transferieren. |
| Müssen lernen, dass Frauen in der Schweiz gleichgestellt sind und nicht in der Öffentlichkeit geschlagen werden dürfen. | Dürfen bitte zur Kenntnis nehmen, dass die Ehefrau bei der Scheidung Anrecht auf eine schöne Abfindung hat. |

Die neue Leitfigur der Expats

Der erste Expat, der sich erfolgreich gegen seine zwangsweise Einbürgerung wehrte, ist US-Politikerin Michele Bachmann. Sie verzichtet auf das Heimatrecht in Wigoltingen TG. Der Thurgau ist brüskiert. Schliesslich gefällt es allen da, sogar Delphinen aus dem Pazifik! Die UBS sollte ihr umgehend ihr Konto kündigen. Die Stadtkanzlei Wigoltingen hat Bachmann aufge-

fordert, das Bürgerrecht «eingeschrieben» zu retournieren, da ja bekannt ist, wie die US-Post schlampiert. Man wird ihr Bürgerrecht dann lieber irgendeinem Albaner oder Kroaten geben, der das auch zu schätzen weiss. Sobald ihr Bürgerrecht in ihrer Ex-Heimatgemeinde eintrifft, wird man prüfen, ob sie es nicht zu sehr abgenutzt hat.